

Hygieneplan der Europaschule Storkow (Stand: 19.08.2022)

1. Persönliche Hygiene

1. Bei COVID-19 **typischen Krankheitszeichen** (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben. Der Hausarzt entscheidet über das weitere Vorgehen.
2. Das **Distanzgebot** zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist nach Möglichkeit einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).
3. **Körperhygiene:** Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.
4. **Husten- und Niesetikette:** Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

2. Testen

1. Es besteht in der ersten Schulwoche des Schuljahres 2022/23 eine Testpflicht für Ungeimpfte. An drei Tagen in dieser Woche müssen die Tests zu Hause durchgeführt werden. Für **Montag, Mittwoch und Freitag der Woche** muss ein **aktueller Testnachweis** vorgelegt werden.
2. Die **Kontrolle der Selbsttest** erfolgt in der ersten Woche bei den Schülern **täglich** vor Unterrichtsbeginn am Schultor mit dem Nachweisblatt des Testkonzeptes des MBS nach Anlage 3/1 bzw. der Einverständniserklärung für Tests in der Schule nach Anlage 3/2 vom 9.08.2021 (siehe Homepage).

3. Räume und Unterricht

1. Der **Mindestabstand** von 1,5 m zwischen den Lehrkräften sowie zwischen den Lehrkräften und sonstigem Personal an den Schulen ist nach Möglichkeit einzuhalten. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt mehrerer Personen z. B. im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen, in den Fluren, im Schulsekretariat oder in der Teeküche.
2. Alle Schüler und das pädagogische Personal können freiwillig im und außerhalb des Unterrichts (wozu auch Ganztagsangebote und sonstige pädagogische Veranstaltungen zählen) eine **Mund- Nasen-Bedeckung** tragen.
3. Die **Sitzordnung** in den Unterrichtsräumen wird so gestaltet, dass der Mindestabstand so gut wie Möglich eingehalten werden kann.
4. Die Unterrichtsräume sind einmal während der Unterrichtsstunde und zwischen den Unterrichtsstunden 3-5 Minuten **zu lüften**.

5. Pausen, Speisenversorgung

1. Der Aufenthalt der Schüler in der Frühstückspause und Mittagsband erfolgt im Außenbereich. Flure und Unterrichtsräume sind keine Aufenthaltsbereiche.
2. Das konsequente Lüften der Unterrichtsräume sollte in jeder Pause erfolgen. Um das eventuelle Frieren von Schülern und Lehrkräften in dieser Zeit zu vermeiden, dürfen die Jacken ausnahmsweise auch über den Stuhl gelegt werden um sie ggf. in den Pausen anzuziehen.
3. Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig notwendig.

6. Schulfahrten

1. Schulfahrten, Fahrten zu Praktika und im Rahmen von INISEK- Projekten sowie Wandertage können genehmigt werden, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

7. Konferenzen und Gremienarbeit

1. Konferenzen, Dienstberatungen, Gremien- und Klassenkonferenzen können im Präsenzmodus oder als Videokonferenz abgehalten werden.

8. Schulfremde Personen

1. Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z. B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Davon ausgenommen sind Vertreter von Behörden, die die Schule im Rahmen ihrer Tätigkeit aufsuchen müssen (z.B. Polizei, Gesundheitsamt, Jugendamt, Einzelfallhelfer) oder zu Unterrichtsveranstaltungen (z.B. Arbeitsagentur, Vertreter von Unternehmen und Sportvereinen) eingeladen werden.

9. Unterweisung

1. Die Schulleitung stellt sicher, dass das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise unterwiesen bzw. unterrichtet werden. Die Unterweisung wird dokumentiert.

Die konkreten Festlegungen und die Veränderungen für die Schüler werden den Klassen durch die Klassenlehrer mitgeteilt. Die Belehrung ist im Klassenbuch zu vermerken. Die für die Eltern wichtigen Aussagen werden in einem Elternbrief aufgenommen.

Sollten Festlegungen ergänzt bzw. modifiziert werden oder entfallen, wird die aktuelle Version auf der Homepage veröffentlicht.